

## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1 Verfahrensordnung: Entscheidung über die Gewährung der sekundären Datennutzung

Vom 4. Mai 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 den Antrag von Herrn PD Dr. Martin Kolditz vom Universitätsklinikum Dresden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der beauftragten Stelle nach 8. Kapitel 1. Abschnitt § 7 Absatz 3 VerfO geprüft und stattgebend entschieden. Die gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 10 Absatz 2 VerfO zu veröffentlichenden Informationen sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

Zu diesem Beschluss ergeht ein Bescheid gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 2 VerfO, der die Durchführung durch die jeweilige beauftragte Stelle gegenüber dem Antragsteller genehmigt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter <u>www.g-ba.de</u> veröffentlicht.

Berlin, den 4. Mai 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag



# Pflichtangaben Antrag für sekundäre Datennutzung Antrag von PD Dr. med. Martin Kolditz

| Antragsteller | Name, Vorname, Titel<br>des Antragstellers oder<br>der Antragstellerin  | PD Dr. med. Martin Kolditz  |
|---------------|---|---|
|               | Name der Institution o-<br>der Organisation (sofern<br>möglich)   | Universitätsklinikum Dresden  |
|               | Postleitzahl und Ort  | 01307 Dresden   |
|               | E-Mail  | martin.kolditz@uniklinikum-dresden.de   |
|               | Titel und Kurzdarstellung<br>des Projektes und der<br>Fragestellung (max. 2000<br>Zeichen) für die Veröf-<br>fentlichung gemäß 8. Ka-<br>pitel § 10 VerfO | Titel des Projekts:  Risikofaktoren, Prognose und Evaluation von Risikoscores für Beatmung und Letalität bei hospitalisierten Patienten mit ambulant erworbener Pneumonie (CAP) mit SARS-CoV-2-Infektion im Vergleich zu hospitalisierten Patienten mit CAP ohne SARS-CoV-2-Infektion in Deutschland: Eine Analyse von Daten der externen Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V Ziele des Projektes sind  - Epidemiologische Beschreibung hospitalisierter Patienten mit CAP durch SARS-CoV-2 in |
|               |   | <ul> <li>Deutschland</li> <li>Vergleich von Demografie, Risikofaktoren und Prognose hospitalisierter Patienten mit CAP durch SARS-CoV-2 mit hospitalisierten Patienten mit CAP ohne SARS-CoV-2 Infektion sowie mit der Untergruppe mit CAP und Influenzanachweis</li> <li>Evaluation der prognostischen Aussagekraft etalierter Pneumonie-Prognosescores (CRB-65, gSO A) bei COVID-19</li> <li>nach den Daten der externen Qualitätssicherung zur hospitalisierten CAP aus dem Jahr 2020.</li> </ul>                    |

© IQTIG 2022



## SELBSTERKLÄRUNG ZU POTENTIELLEN INTERESSENKONFLIKTEN

zu Anträgen auf Gewährung der sekundären Nutzung der bei den verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V erhobenen Daten

#### Allgemeine Hinweise:

- Jede sekundäre Nutzung der Daten der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung kann gemäß 8. Kapitel § 6 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) nur nach einer Selbsterklärung der Antragstellerin oder des Antragsstellers zu potentiellen Interessenkonflikten erfolgen.
- Zweck dieser Selbsterklärung ist es, den Leserinnen und Lesern der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO Informationen über andere Interessen des Antragstellers oder der Antragstellerin, die Einfluss auf die Interpretation und Bewertung der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO haben könnten, zur Verfügung zu stellen.
- Die Angabe potentieller Interessenkonflikte stellt kein grundsätzliches Ausschlusskriterium hinsichtlich der Gewährung einer sekundären Datennutzung dar. Unvollständige oder falsche Angaben können dazu führen, dass Ihrem Antrag auf sekundäre Nutzung der Daten nicht entsprochen wird oder die Genehmigung des Antrags widerrufen wird.
- Das vorliegende Formular dient der Erfassung potentieller Interessenkonflikte und ist gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO zu verwenden. Eine Dokumentvorlage für die Selbsterklärung ist für das Textverarbeitungsprogramm "Microsoft Word" auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschuss (<a href="http://www.g-ba.de">http://www.g-ba.de</a>) sowie den Internetseiten des IQTIG bereitgestellt.
- Bitte senden Sie die Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten mit den übrigen Antragsunterlagen gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO an das IQTIG.
- Ihre Selbsterklärung wird im Rahmen der Antragstellung dem Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgelegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss und das IQTIG veröffentlichen nach Genehmigung des Antrags Ihre Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten auf ihren Internetseiten. Gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, dem Gemeinsamen Bundesausschuss die veröffentlichten Ergebnisse, zum Beispiel wissenschaftliche Publikationen, die aus der Nutzung der Daten resultieren oder diese zum Gegenstand haben, unverzüglich nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Nach Übermittlung der Quellennachweise und der gegebenenfalls veröffentlichten Ergebnisse, werden diese auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht.

### Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten:

1. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin <u>mit direktem Bezug</u> zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen.

Telefon: (030) 58 58 26-0 Telefax: (030) 58 58 26-999 Entsprechend sind alle Ressourcen, die der Antragsteller oder die Antragstellerin direkt oder indirekt (etwa über seinen Arbeitgeber) von Dritten zum Zwecke der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes zu irgendeinem Zeitpunkt erhalten hat oder erhalten wird, darzulegen. Keine Angaben sind hier erforderlich, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin ausschließlich durch seinen oder ihren Arbeitgeber bei der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes unterstützt wurde. Im Zweifel sind erhaltene Ressourcen darzulegen.

#### Keine

2. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin ohne direkten Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen. Entsprechend sind abhängige (auch ehemalige) Beschäftigungen, Beratungstätigkeiten, erhaltene Honorare<sup>1</sup>, erhaltene Unterstützungen für wissenschaftliche Tätigkeiten und Patentanträge<sup>1</sup>, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen<sup>1</sup> sowie der Besitz von Aktien, Optionsscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen sowie der Besitz von Patenten oder Urheberrechten darzulegen. Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat alle Beziehungen innerhalb des laufenden Jahres und der 3 Jahre vor Antragstellung, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, auch wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin selbst der Meinung ist, dass kein Interessenkonflikt besteht. Im Zweifel ist eine Beziehung darzulegen. Hier sind auch Beziehungen zum Arbeitgeber außerhalb des gestellten Antrags oder des durchzuführenden Projektes anzugeben.

Dr. Martin Kolditz erhielt Vortragshonorare von Novartis, Astra-Zeneca, MSD, Berlin-Chemie, GSK, Biotest, Honorare für Advisory boards von Sanofi, Astra-Zeneca, sowie Forschungsunterstützung von Pfizer. Es besteht jeweils KEIN Bezug zum aktuellen Antrag.

3. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin, die unter Nr. 1 oder Nr. 2 nicht bereits erfragt wurden offenzulegen (weitere Beziehungen, Aktivitäten oder Umstände, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte). Im Zweifel sind hier Angaben zu tätigen.

Mitglied der Autorengruppe der S3-Leitlinie CAP für die DGP e.V., Mitglied der Bundesfachgruppe CAP am IQTiG, delegiert von BÄK, Sprecher der Sektion Infektiologie der DGP e.V.

© IQTIG 2019

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hierbei sind finanzielle oder geldwerte Vorteile von über 250 Euro zu berücksichtigen.

Datum, Ort

Unterschrift

Ich willige ein, dass diese Selbsterklärung zu potentiellen Interessenskonflikten gemäß 8. Kapitel § 10 Absatz 2 und 3 VerfO auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht wird.

| 21.01.2021, Dresden                                   | 4. Wb  |
|---|--|
| Datum, Ort  | Unterschrift                                   |
| Hiermit bestätige ich, dass meine Angal ständig sind. | ben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und voll |
| 21.01.2021, Dresden                                   | 9. M   |

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular sowohl postalisch als auch mit den notwendigen Anlagen per E-Mail (<a href="mailto:sdn@iqtig.org">sdn@iqtig.org</a>).